

PHIL

Die Philosophische Fakultät der Universität Siegen



Informationsveranstaltung zur Bachelorarbeit

Gliederung

1. B.A.-Arbeit
2. Organisatorisches
3. Fragen



PHIL

Die Philosophische Fakultät der Universität Siegen

1. B.A.-Arbeit

Inhalte einer B.A.-Arbeit

- Eine B.A.-Arbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit
 - keine praktische Arbeit, kein Medienprodukt etc.
 - Ausnahme beim LA: künstlerisch-praktische Arbeiten
- Sie sollen zeigen, dass Sie ein begrenztes wissenschaftliches Problem mit den Methoden des Faches in einer begrenzten Zeit lösen können.
- B.A.-Arbeiten sind keine originären Forschungsarbeiten, sondern begrenzte wissenschaftliche Problemlösungen.
- Gegenstand der Bewertung sind daher wissenschaftliche Aussagen.

Thema und Betreuer/Betreuerin

- Haben Sie eine Veranstaltung besucht oder eine Hausarbeit geschrieben, deren Thema Sie besonders spannend fanden?
- Kommt die/der Lehrende als Prüfer/in infrage?
- Falls nicht, informieren Sie sich, welche/r Professor/in in diesem Themengebiet lehrt und forscht ([Personen-Seiten der Seminare](#)).
- Besuchen Sie die Sprechstunde der/des Betreffenden und sprechen Sie Ihre Ideen mit ihr/ihm ab.

Wahl von Prüfer/Prüferin

- Sie können Ihre Prüferin / Ihren Prüfer aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten (Kernfach!) frei wählen.
- Ein/e Prüfer/in ist nicht verpflichtet, Sie zu prüfen.
- Sie selbst sollen einen Vorschlag für den/die Erstprüfer/in und (ggf. in Abstimmung mit dem/der Erstprüfer/in) für den/die Zweitprüfer/in machen (Vorschlagsrecht, aber kein Rechtsanspruch auf Erfüllung).
 - Die Wahrnehmung des Vorschlagsrechts für den/die Zweitgutachter/in wird unbedingt empfohlen.
 - Die Vorschläge müssen zusammen mit der Anmeldung der B.A.-Arbeit im Prüfungsamt angegeben werden

Wahl von Prüfer/Prüferin

- **ErstgutachterIn/ThemenstellerIn:**
Professor/in, Juniorprofessor/in, Privatdozent/in (aus dem **Kernfach**, in dem die B.A.-Arbeit angesiedelt ist).
In besonderen Fällen kann der Fachliche Prüfungsausschuss auch promovierten wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen die Prüfungsbefugnis erteilen (→ Beantragung durch Lehrende!).
 - **ZweitgutachterIn:**
Promovierte/r und selbstständig Lehrende/r im **Kernfach**, im Kombinations-Studienmodell auch Lehrende des **Ergänzungsfachs**.
In besonderen Fällen kann der zuständige Fachliche Prüfungsausschuss der Fakultät auch anderen Lehrenden die Prüfungsbefugnis erteilen (→ Beantragung durch Lehrende!).
- Im Lehramt müssen **beide** Prüfer/Prüferinnen dem gewählten Fach angehören!!!

Formalien der B.A.-Arbeit

- **Fach-B.A.:** Die Bachelorarbeit sollte einen Umfang von 40 Seiten Text nicht überschreiten (ohne Verzeichnisse und Anhänge).
→ Größere Abweichungen (mehr als ca. +/- 10 %) können Einfluss auf die Bewertung haben.
- **Lehramts-B.A.:** ... 30 Seiten ...
- In der Regel wird die Bachelorarbeit in deutscher Sprache abgefasst. Die fachspezifischen Bestimmungen können auch andere Sprachen vorsehen. Der zuständige Fachliche Prüfungsausschuss kann auf Antrag weitere Sprachen zulassen.

Formalien der B.A.-Arbeit

Es müssen zwei gebundene Exemplare (keine Spiralheftung) der Bachelor-Arbeit fristgerecht beim Prüfungsamt eingehen. Bitte fügen Sie außerdem jedem Exemplar eine **digitale Version** als Word-Datei oder PDF auf CD bei.

Pandemiebedingte Abgaberegelungen:

Fach-B.A.: <https://www.uni-siegen.de/phil/pruefungsamt/>

Lehramt-B.A.: https://www.uni-siegen.de/zlb/studieninformationen/corona/hinweise_corona.html

Formalien der B.A.-Arbeit

Die Arbeit muss folgende Teile enthalten:

- Titelblatt,
- Inhaltsübersicht,
- Quellen- und Literaturverzeichnis,
- Unterschriebene und datierte Versicherung (fest eingebunden)
- CD mit einer digitalen Version (vorzugsweise PDF).

Formalien der B.A.-Arbeit

Formatierung (Empfehlung):

- [Stylesheet für Bachelorarbeiten ab PO 2011](#)
 - [Stylesheet](#) im B.A. Medienwissenschaft
→ außerdem: [Moodle-Kurs mit Informationen rund um die Bachelor-Prüfung](#)
 - [Formale Vorgaben](#) im Lehramt
- Ggf. abweichende Formatierungswünsche etc. mit Betreuer/Betreuerin klären!
- Einzelne Seminare stellen darüber hinaus noch Hilfen zum wissenschaftlichen Arbeiten zur Verfügung

Die Kandidatin oder der Kandidat fügt der Arbeit die folgende unterschriebene und datierte schriftliche Versicherung hinzu:

„Ich versichere, dass ich die schriftliche Ausarbeitung selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach (inkl. Übersetzungen) anderen Werken entnommen sind, habe ich in jedem einzelnen Fall unter genauer Angabe der Quelle (einschließlich des World Wide Web sowie anderer elektronischer Datensammlungen) deutlich als Entlehnung kenntlich gemacht. Dies gilt auch für angefügte Zeichnungen, bildliche Darstellungen, Skizzen und dergleichen. Ich nehme zur Kenntnis, dass die nachgewiesene Unterlassung der Herkunftsangabe als versuchte Täuschung gewertet wird.“

Diese finden Sie auch online unter:

<http://www.uni-siegen.de/phil/studium/downloads/bescheinigungen/>



PHIL

Die Philosophische Fakultät der Universität Siegen

2. Organisatorisches

Fristen und Termine

Anmeldung der Abschlussarbeiten:

- jederzeit, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind!

Bearbeitungsbeginn:

- frühestens 6 Wochen nach der Anmeldung!

(!) Achtung:

Fällt einer der Termine auf das Wochenende oder einen Feiertag, so gilt der nächste Werktag als Frist!

Zulassungsvoraussetzungen Fach-B.A.

Erforderliche Leistungen bei Anmeldung (PO 2011/13)

- 120 LP im gesamten Studium
- absolviertes Praktikum

Mit der Anmeldung zur B.A.-Arbeit sind einzureichen:

- Antrag auf Zulassung
(zum [Download auf der Homepage des Prüfungsamtes](#))

Zulassungsvoraussetzungen LA

Erforderliche Leistungen bei Anmeldung:

- mind. 120 LP im gesamten Studium
- absolviertes Eignungs-/Orientierungs- und Berufsfeldpraktikum
- (evtl. vorhandene) Voraussetzungen des Fachs, in dem die Bachelorarbeit geschrieben werden soll, sind erfüllt
(Hinweise dazu finden Sie in den Fachspezifische Bestimmungen in § 8).
- für das Lehramt an GymGe:
Nachweis von Sprachkenntnissen gem. § 4 Absatz 4 der Prüfungsordnung

Zulassungsvoraussetzungen LA

Mit der Anmeldung zur B.A.-Arbeit sind beim Zentralen Prüfungsamt für Lehrämter einzureichen:

- Antrag auf Zulassung
- Formular zur Bestätigung des/der von Ihnen vorgeschlagenen Erstgutachter/in

Thema

- Das Thema wird vom Prüfungsamt an die beim Studierendensekretariat/Starting hinterlegte Adresse zusammen mit der Zulassung zur Bachelorarbeit zugestellt !
- Adresse im **Unisono** (Mein Studium > Studienservice) kontrollieren und ggf. aktualisieren

Bearbeitungszeit

- Bearbeitungszeit Fach-B.A.: 10 Wochen
(empirische Arbeiten: 14 Wochen)
- Bearbeitungszeit Lehramts-B.A.: 8 Wochen
(empirische Arbeiten: 12 Wochen)
- Empirische Arbeiten werden durch Erstgutachterin oder Erstgutachter beim Prüfungsamt bei Anmeldung beantragt
- früheste Abgabe nach $\frac{2}{3}$ der Bearbeitungszeit!
- Abgabetermin wird im Zulassungsschreiben mitgeteilt!

Zeitplanung

Von der Anmeldung bis zum Ergebnis der B.A.-Arbeit

Zeit in Wochen	Fach-B.A. (2011/2013)	LA-B.A.
Anmeldung	6 Wochen vor Bearbeitungsbeginn (Zeit nutzen!)	
Bearbeitungszeit	10 (empirisch: +4)	8 (empirisch: +4)
Begutachtungszeit	6	6
Gesamt	22 (26)	20 (24)

[→ Information zur zeitlichen Planung der Bachelorarbeit](#)

Zeitplanung

Abgabe der B.A.-Arbeit und Studienabschluss

- Abgabedatum der B.A.-Arbeit = Prüfungsdatum!
→ nicht fristgerechter Abgabe bedeutet „nicht bestanden“!
- Bei geplantem Abschluss im WiSe 20/2021 muss die Abgabe der B.A.-Arbeit spätestens bis 31.03.2021 erfolgen!
Bitte achten Sie weiter darauf, dass alle ausstehenden Leistungen rechtzeitig abgegeben werden!
- Besser: B.A.-Arbeit früher planen, da das Ergebnis sonst erst Mitte Mai vorliegt, was zu Schwierigkeiten mit Bewerbungsfristen (z.B. für Masterstudiengänge) führen kann!

Rechtliches zur B.A.-Arbeit

Kann ich das Thema während der Bearbeitungszeit ändern?

- Nein. Nach Prüfungsordnung kann das Thema nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

Was passiert, wenn ich während der Bearbeitungszeit krank werde?

- Lassen Sie sich ein ärztliches Attest ausstellen und informieren Sie das Prüfungsamt. Die Frist zur Einreichung der B.A.-Arbeit kann bei Erkrankung einmalig um längstens zwei Wochen verlängert werden.

Rechtliches zur B.A.-Arbeit

Kann ich die Gutachten meiner B.A.-Arbeit einsehen?

- Nachdem Ihnen das Ergebnis der Bachelorarbeit mitgeteilt wurde, können Sie im Prüfungsamt die Einsicht in die erstellten Gutachten beantragen.

Was passiert, wenn ich nicht bestehe? Kann ich die B.A.-Arbeit wiederholen?

- Bei mangelhafter Leistung kann die Bachelorarbeit **einmal wiederholt** werden.

Weitere Informationen für Fach-B.A.

Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät

- Doris Hering für Studierende mit Nachnamen A-K
- Ingrid Ziegenberg für Studierende mit Nachnamen L-Z
- Susanne Schmitt für Studiengänge der Medienwissenschaft

Weitere Informationen

- Anmeldeformular Abschlussarbeit
- Information zur zeitlichen Planung der Bachelorarbeit
- Moodle-Kurs „Bachelor-Prüfung Medienwissenschaft“
(Passwort gegen Datenschutzerklärung im Prüfungsamt der Fak. I)

Weitere Informationen für LA

Zentrales Prüfungsamt für Lehrämter

- [Homepage des ZLBs](#)
- [Öffnungszeiten und Kontakt](#)

Weitere Informationen

- [Informationen zur Zulassung](#)
- [Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit](#)
- [Bestätigung der Erstgutachterin/ des Erstgutachters über die Betreuung der Bachelorarbeit](#)

Weitere Informationen

Fachstudienberatung

- [Fach-Bachelorstudiengänge](#)
- [Lehramtsstudiengänge](#)

Allgemeine Studienberatung der Fakultät und des ZLB

- [PHIL: Studienberatung](#)
- [ZLB](#)



PHIL

Die Philosophische Fakultät der Universität Siegen

3. Fragen

PHIL

Die Philosophische Fakultät der Universität Siegen

Fragen?



PHIL

Die Philosophische Fakultät der Universität Siegen

Informationsveranstaltung am **07.12.2020 ab 16 Uhr (s.t.)**

mit Prof.in Dr. Veronika Albrecht-Birkner
Prodekanin für Studium und Lehre

& PHIL: Studienberatung

PHIL

Die Philosophische Fakultät der Universität Siegen

Vielen Dank!



Prodekanin für Studium und Lehre – Prof.in Dr. Veronika Albrecht-Birkner |
PHIL: Prüfungsamt | PHIL: Studienberatung